

Luftqualität

# Luft-Vorschlag ist da

Am 26.10.2022 schlug die EU-Kommission die langerwartete Revision der Luftqualitäts-Richtlinie („AAQD“) in Form einer Neufassung vor. Diese wird mit der vierten Lufttochter-Richtlinie fusioniert. Fazit: herausfordernd für alle Beteiligten.

Aus WKÖ-Sicht stehen drei Schadstoffe im Fokus der Betrachtungen der AAQD (Ambient Air Quality Directive): PM<sub>10</sub>, PM<sub>2,5</sub> und NO<sub>2</sub>. Inkludiert im neuen Luftregime der EU sind etliche weitere Luftschadstoffe wie etwa Stickoxide (NO<sub>x</sub>), Schwefeldioxid (SO<sub>2</sub>), Benzol, Kohlenmonoxid (CO), Schwermetalle wie Blei (Pb), Arsen (As), Kadmium (Cd) und Nickel (Ni) sowie etwa auch Benzo(a)pyrene und Ozon.

Ziele der AAQD-Revision:

- Annäherung an die WHO-Empfehlungen 2021
- Verbesserung des Gesetzesrahmens (Strafen, öffentliche Information)
- Unterstützung lokaler Behörden bei Zielerreichung durch Monitoring, Modellierung und Pläne.

Mittel zur Zielerreichung:

- Grenzwerte ab 2030 bzw. Zielwerte bzw. Schwellen für Messung und sonstige Aktivitäten, im Detail im bislang nur englischsprachig verfügbaren Vorschlag: “intermediate limit values, target values, average exposure reduction obligations, average exposure concentration objectives, critical levels, information thresholds, alert thresholds and long-term objectives”
- Zero Pollution-Perspektive bis 2050
- Ersatz für Gesundheitsschäden
- Strafen
- Zugang zu Gerichten.

Zwei Luft-Studien 2019 und 2022

In zwei Luft-Studien (2019 und 2022, beide Joanneum Research) ließ die WKÖ untersuchen, wie sehr eine Beckenlage wie etwa in Graz die Einhaltung von Grenzwerten (von PM<sub>10</sub> und NO<sub>2</sub>) verunmöglichen kann und was passiert wäre, hätte man die WHO-Empfehlungen 2021 in Österreich 2018-2021 (mit den jüngsten verfügbaren Luftqualitätsdaten zu PM<sub>10</sub>, PM<sub>2,5</sub> und NO<sub>2</sub>) angewendet.

Beide Studien wurden der EU-Kommission und anderen Stakeholdern präsentiert und daraus WKÖ-Empfehlungen für den RL-Vorschlag abgeleitet und kommuniziert. Die Beurteilung der Strenge der Grenzwerte hängt sehr stark von der Frage ab, wie sehr der langjährige Trend zur Verbesserung der Luftqualität in den nächsten Jahren, insbesondere ab 2030, wenn die Grenzwerte scharf werden, angesichts der aktuellen Energiesituation fortgesetzt werden kann. Unter anderem könnten folgende Faktoren diesem Trend zur Verbesserung entgegenwirken, die bei der Grenzwertsetzung zu berücksichtigen sind:

- **Raumwärme & Hausbrand:** Abkehr von Erdgas hin zu Biomasse (Pellets, Festbrennstoffe) insbesondere im älteren Gebäudebestand, wo Niedertemperatur-Heizungen (Wärmepumpen) nicht ausreichen
- **Fuel Switch:** Kurz- bis mittelfristiger Fuel Switch in Produktionsprozessen durch den notwendigen Wechsel von Erdgas auf etwa Öl oder auch Biomasse im Falle von Versorgungsengpässen oder weiteren Preisexplosionen
- **Fahrzeuge:** Verlangsamter Flottentausch bei Pkw/LNF aufgrund der Preisentwicklung bei Neu- und Gebrauchtfahrzeugen.

Gleichzeitig könnten aber auch eine ambitioniertere Sanierungs- und Wärmedämmungsoffensive im Gebäudesektor, rascherer Flottentausch oder letztlich messbare Veränderungen im Lebensstil stabilisierend wirken – vorausgesetzt, die Politik kann die Bevölkerung in den kommenden Jahren dazu motivieren, mehr als bisher beizutragen.

Aktuelle Luftstudie liefert Feedback zu vorgeschlagenen Grenzwerten

Die aktuelle Luftstudie von Joanneum Research vergleicht gültige EU-Grenzwerte und WHO-Empfehlungen mit den gemessenen Luftqualitätswerten zwischen 2018 und 2021 mit Fokus auf:

- Prozentanteil überschrittener Messstellen
- betroffene Fläche
- von Überschreitungen betroffene Betriebe.

Nach Veröffentlichung des Kommissions-Vorschlages am 26.10.22 können daher bereits erste Aussagen im Hinblick auf die vorgeschlagenen künftigen EU-Grenzwerte getroffen werden:

- **Feinstaub PM<sub>10</sub>:** Es gibt herausfordernde Grenzwerte, die derzeit in den östlichen Landeshauptstädten, in Beckenlagen bzw. im Wiener Becken und Nordburgenland nicht eingehalten werden könnten.
- **Feinstaub PM<sub>2,5</sub>:** Es gibt in allen Teilen Österreichs mit Ausnahme der alpinen Regionen deutliche Überschreitungen. Neu hinzu kommt gemäß Kommissionsvorschlag ein Tagesmittelwert, dessen Folgen derzeit noch von Joanneum Research untersucht werden.

**WHO-Empfehlungen und EU-Grenzwerte PM<sub>10</sub>, PM<sub>2,5</sub> und NO<sub>2</sub>**

	PM <sub>10</sub>		PM <sub>2,5</sub>		NO <sub>2</sub>	
	YMV	DMV	YMV	DMV	YMV	DMV
interim target 1		150	35	75	40	120
interim target 2	50	100	25	50	30	50
interim target 3	30	75	15	37,5	20	
interim target 4	20	50	10	25		
AQG level	15	45	5	15	10	25
EU-Grenzwerte 2008/50	40	50	25		40	
EU-Grenzwerte 2030	20	45	10	25	20	50

Zur Tabelle:

WHO-Empfehlungen: interim targets 1-4 und AQG level: 3-4 Überschreitungstage für Tagesmittelwerte

EU-Grenzwerte geltende RL 2008/50: 35 Überschreitungstage für Tagesmittelwerte

EU-Grenzwerte 2030 im aktuellen Vorschlag: 18 Überschreitungstage für Tagesmittelwerte

Helltürkis sind in der Tabelle die theoretischen Überschreitungen der Werte zwischen 2018 und in Österreich auf Basis der Joanneum-Luftstudie 2022.

Türkis sind die Grenzwerte im aktuellen Kommissionsvorschlag (YMV = Jahresmittelwert, DMV = Tagesmittelwert)

- **Stickstoffdioxid NO<sub>2</sub>:** Es sind Überschreitungen in Tallagen und den größeren österreichischen Ballungsräumen ersichtlich. Wichtig: NO<sub>2</sub>-Belastungen stellen im Normalfall keine flächigen Belastungen dar, sondern sind entlang von Straßen mit entsprechender Verkehrsfrequenz sehr hoch. Je weiter entfernt von einer Emissionsquelle gemessen wird, desto stärker nimmt auch die Belastung ab.

**WKÖ: Gesundheit und Standort unter einen Hut zu bringen**

- **Realismus:** Die WKÖ spricht sich für gesundheitswirksame Grenzwerte aus, die in der gesetzlich vorgegebenen Zeit auch eingehalten werden können. Die nötigen Maßnahmen müssen breite Akzeptanz in Wirtschaft und Bevölkerung finden können.
- **Aarhus und Genehmigungen:** Der erweiterte Zugang zu Gerichten, die Entschädigung von Gesundheitsschäden durch die (für Maßnahmen zuständigen) Behörden und die Förderung von Sammelklagen durch NGOs auf Schadenersatz sind kritisch zu sehen: Behördliche Genehmigungen in luftbelasteten Gebieten werden dadurch eine enorme Herausforderung.
- **Gesundheitsfokus:** Messung und Modellierung könnten künftig gesundheitsrelevante Hotspots so in den Fokus nehmen, dass jene Bevölkerungsteile, die am meisten an Luftschadstoffen leiden, gezielter entlastet werden.
- **Messstellen-Harmonisierung:** Die Platzierung von Messstellen und der Umgang mit Messergebnissen soll nach den Vorstellungen der Kommission harmonisiert werden, was sehr zu begrüßen ist. Die Kommission hat weiters erkannt, dass Messstellen künftig dem Anhang der RL verpflichtend entsprechen müssen. Bis dato hatten die Mitgliedstaaten nur die Empfehlung, sich an Standards zu halten, was zu sehr flexiblen Interpretationen geführt hat.
- **Compliance mit Stand der Technik muss belohnt werden:** Anlagen, Fahrzeuge, Heizungen und andere

technische Einrichtungen, die die aktuell geforderten EU-Umweltstandards einhalten, sollen nicht im Fokus von Maßnahmen stehen. Es muss attraktiver werden, dass Innovationen in allen Bereichen des (Wirtschafts-)Lebens Fuß fassen. ●

**Weitere Infos und Links:**

- Luftqualitäts-Richtlinie „AAQD“ EK-Vorschlag 26.10.2022 ([Link](#) offiziell, demnächst inkl. deutscher Fassung): COM(2022) 542 ([Link](#) mit div. Zusatzpapieren wie Impact Assessment u.a.m.): Revision der LuftqualitätsRL „AAQD“ (Ambient Air Quality Directive) 2008/50 ([Link](#)) und Fusion mit vierter LufttochterRL 2004/107 ([Link](#))
- Zero Pollution-Paket EK-Einstiegsseite 26.10.2022 ([Link](#))
- WKÖ-Presseaussendung 25.10.2022 ([Link](#))
- WHO-Guidelines 2021 ([Link](#))
- Luftstudie 2022 Joanneum Research im Original in englischer Sprache ([Link](#))
- Luftkarten aus der Luftstudie 2022 ([Link](#))
- Kurze Erklärung zu Hintergrund und Aufbau der Luftstudie 2022 ([Link](#))
- Beitrag zur Luftstudie in ÖKO+ 3/2022 (3 Seiten) ([Link](#))
- Luftstudie 2019 Joanneum Research i.A. der WKÖ: 11.6.2019 ([Link](#)).



**Mag. Richard Guhsl (WKÖ, Bundessparte Industrie)**

[richard.guhsl@wko.at](mailto:richard.guhsl@wko.at)



**Mag. Axel Steinsberg MSc (WKÖ)**

[axel.steinsberg@wko.at](mailto:axel.steinsberg@wko.at)